

Abschlusszeugnis der Berufsschule mit Fachhochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Abschlusszeugnis der Berufsschule
und
Zeugnis der Fachhochschulreife**

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler¹
des Bildungsgangs² _____

im Fachbereich _____

mit dem Schwerpunkt³ _____.

Er/Sie¹ hat zuletzt im Schuljahr _____, __. Halbjahr, am Unterricht der Klasse _____
teilgenommen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____

Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**^{2, 3, 4} festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich⁵

| | |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |
| _____ |

Differenzierungsbereich⁶

Deutsch/Kommunikation

Mathematik

Englisch

Naturwissenschaften⁷

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| _____ |

Bemerkungen⁸:

Berufsschulabschlussnote:^{9, 10} _____, _____ : _____.

Der Abschluss _____¹¹ ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
- 3) Leistungen, die nur in einem Fach mangelhaft sind, können durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach oder Berufsabschlussprüfung ausgeglichen werden (§ 17 Absatz 4 Anlage A APO-BK)
- 4) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.
- 5) Die den Fächern zugeordneten Lernfelder sind mit ihrer Bezeichnung und Zuordnung zum Ausbildungsjahr auf der letzten Seite dieses Zeugnisses ausgewiesen.
- 6) Leistungen zum Erwerb der Fachhochschulreife gemäß § 7 Absatz 4 und § 8 Absatz 1 Anlage A APO-BK
- 7) Biologie, Chemie, Physik
- 8) „keine“, wenn unter Bemerkungen nichts einzutragen ist.
- 9) Die Gewichtung der Noten zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote erfolgt gemäß APO-BK Anlage A § 9 Absatz 2. Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote bleiben die Fächer des Differenzierungsbereichs außer Betracht.
- 10) Angabe der Berufsschulabschlussnote gemäß § 9 Absatz 3 Anlage A APO-BK
- 11) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____
Vor- und Zuname

Frau/Herrn¹ _____
Vor- und Zuname

wird die

Fachhochschulreife

zuerkannt. Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote:² _____, _____ (in Worten: _____, _____)³

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Vorsitzende/Vorsitzender des
allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Gemäß § 17 Absatz 5 Anlage A APO-BK ergibt sich die Durchschnittsnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten. Dabei bleiben die Noten in Religionslehre, in Sport/Gesundheitsförderung sowie in zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und in Arbeitsgemeinschaften außer Betracht. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

3) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

